

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Durchführung eines Freiluft-Leichtathletikwettkampfes im Stadion Stählerwiese Kreuztal

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hierdurch keinerlei Diskriminierung weiblicher oder diverser Personen verbunden sein.

Ausgangsbasis

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien Sport. Bei Läufen, die nicht in Bahnen gelaufen werden (ab 800m) kann es zu flüchtigen Berührungen kommen.

Das Stadion Stählerwiese hat eine Rundbahn (400m) mit 6 Bahnen. Im Innenbereich der Laufbahn befinden sich drei Weitsprunganlagen, eine Stabhochsprunganlage, zwei Hochsprunganlagen, ein Diskus, sowie eine Anlaufvläche für den Speerwurf. Außerhalb der Rundbahn befinden sich eine Kugelstoßanlage und eine weitere Weitsprunganlage. Es ist eine überdachte Tribüne mit einer Länge von ca. 100m und Höhe von 6 Sitzstufen mit Bänken vorhanden. Oberhalb der Tribüne ist ein Mehrzweckfeld mit mehreren Weitsprunganlagen und ein Rasenplatz mit Kugelstoßanlagen vorhanden. Alle Bereiche des Stadions sind mit ausreichendem Abstand zu erreichen.

Allgemeine Grundsätze

Die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind einzuhalten. Insbesondere die Beschränkungen von Personengruppen, die Einhaltung von Mindestabständen und eine Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten.

Zu diesem Zweck gelten folgende Grundregeln:

1. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern muss eingehalten werden.
2. Die Hygieneregeln hinsichtlich Niesetikette, Händewaschen und Desinfektion müssen eingehalten werden.
3. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in sämtlichen Bereichen vorgeschrieben, in denen Mindestabstände aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht eingehalten werden (bspw. Toiletten, Ergebnistafeln).
4. Bei vorhandenen Erkrankungssymptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
5. Die Kontaktdaten sämtlicher Personen werden aufgenommen und für die Dauer von 4 Wochen zur Nachvollziehbarkeit aufbewahrt. Zu diesem Zweck muss ein Erfassungsbogen ausgefüllt und abgegeben werden.
6. An Ein- und Ausgang werden die Uhrzeiten des Ein- und Austritts erfasst.
7. Die Gesamtzahl aller Personen darf 250 Personen nicht überschreiten.
8. Zuschauer sind nur im erlaubten Rahmen der aktuell gültigen CoronaSchVO zugelassen. Zu dieser Personengruppe gehören auch Kampfrichter/Helfer, Trainer usw.

Diese Verhaltensregeln werden an mehreren öffentlichen Stellen ausgehängt, insbesondere im Eingangsbereich und am Ergebnisaushang. Außerdem werden sie mit der Ausschreibung

veröffentlicht. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann die entsprechende Person von der Wettkampfleitung oder einem Kampfrichter aus dem Stadion verwiesen werden.

Jede Person muss für eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung und persönliche Händedesinfektion sorgen. An zentralen Orten wird Händedesinfektion bereitgestellt. Die Toilettenanlagen sind geöffnet und Händewaschen vorgeschrieben.

Im Stadion werden Wettkampf-, Aufwärm- und allgemeine Bereiche festgelegt und anhand eines Stadionplanes ausgehängt. Jeder Bereich wird so festgelegt, dass maximal 30 Personen einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten können.

Um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden wird empfohlen, den Erfassungsbogen bereits vollständig ausgefüllt mitzubringen. Meldungen sind ausschließlich bis zum veröffentlichten Meldeschluss möglich. Spätere Meldungen (inkl. Nachmeldungen) noch nicht registrierter Athleten sind nicht möglich.

Der Zutritt des Standions erfolgt ausschließlich durch den Eingang am Parkplatz. Der Ausgang des Stadions befindet sich neben der Tribüne. Ein- und Ausgang werden gekennzeichnet.

Wettkampfspezifische Regeln

- Das Aufwärmen und die Wettkampfvorbereitung sind ausschließlich in den ausgewiesenen Aufwämbereichen erlaubt.
- Wettkampfbereiche werden ausschließlich durch Athleten und Wettkampfhelfer betreten. Trainer / Betreuer haben keinen Zutritt.
- Wettkampfbereiche werden ausschließlich für die Dauer des Wettbewerbes (inkl. Vorbereitungszeit) betreten und sind unmittelbar nach Abschluss zu verlassen. Ein Zutritt ist in jedem Fall erst nach Abschluss eines vorhergehendem Wettbewerbes möglich.
- Zur Desinfektion von Startblöcken wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Für die Nutzung ist der Athlet selbst verantwortlich.
- Technische Disziplinen werden in Gruppen von maximal 12 Teilnehmern durchgeführt.
- Wurfgeräte sollen von Athleten selbst mitgebracht werden und werden ausschließlich von diesen genutzt. Eine Gerätekontrolle findet im Vorfeld des Wettbewerbes statt.
- In Ausnahmefällen stehen allgemeine Geräte zur Verfügung. Diese werden nach jeder Nutzung gereinigt.

Regeln für Wettkampfhelfer und Kampfrichtern

- Die Tätigkeit von Wettkampfhelfern oder Kampfrichtern ist ausdrücklich freiwillig.
- Eine Unterstützung bei Krankheitssymptomen ist ausgeschlossen.
- Sie erhalten vom Veranstalter (Einmal-) Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Ausübung ihrer Tätigkeit.
- Jeder Wettkampfhelfer und Kampfrichter erhält eine Aufgabe zugewiesen. Für diese Aufgabe werden ihm notwendige Geräte zur Verfügung gestellt. Diese Geräte werden für

die Dauer eines Wettbewerbes ausschließlich von einer Person genutzt. Gemeinsam genutzte Geräte werden nur in bestimmten Bereichen angefasst (bspw. Maßbänder). Nach Abschluss des Wettkampfes reinigt der Helfer oder Kampfrichter diese Geräte.

- Falls aus räumlichen Gründen eine Einhaltung der Abstandsregeln durch Kampfrichter im Zusammenhang ihrer Aufgabe nicht möglich sein sollte, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Verkauf von Speisen und Getränken

Ein Verkauf von Speisen oder Getränken innerhalb des Stadions findet nicht statt.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf die zulässige Anzahl zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch den Ablaufplan sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter der Einhaltung von Mindestabständen in den definierten Wettkampfbereichen aufhalten.

Für Fragen zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie zur Aufbewahrung der Kontaktdaten kann der Vorstand der LG Kindelsberg Kreuztal e.V. kontaktiert werden.